



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Auslegung Öffentlichkeitsbeteiligung Windeignungsgebiete

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2. (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern.
- Datenschutzhinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

Sie liegen in der Zeit vom 06. März 2017 bis zum 06. April 2017

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der Sprechzeiten montags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, dienstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, donnerstags 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr im Flur vor den Zimmern 114 - 117 (Erdgeschoss) öffentlich aus.

Stellungnahmen können

per E-Mail an die E-Mail-Adresse: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de,

per Post an die Adresse:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:
www.schleswig-holstein.de/windenergie .

Nortorf, den 15. Februar 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- | | | |
|--|----------------------|-------------|
| 1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Gnutz, | Fundzeit: 22.02.2017 | Nr: 12/2017 |
| 2. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Groß Vollstedt, | Fundzeit: 21.02.2017 | Nr: 13/2017 |
| 3. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, | Fundzeit: 07.02.2017 | Nr: 14/2017 |
| 4. Reisebett, Fundort/Gemeinde: Nortorf, | Fundzeit: 07.03.2017 | Nr: 15/2017 |

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Dienstag, 28.03.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Dibbern's Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bargstedt über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
8. Neufassung der Satzung der Gemeinde Bargstedt über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserbeitragssatzung)
9. 13. Änderung der Gebührensatzung für den Kindergarten in Bargstedt
10. Anschaffung Bestuhlung Kindergarten/Erzieherinnen
11. Anbau am Kindergarten
12. Stellungnahme zur Windenergie
13. Geschwindigkeitsbegrenzung Ziegelberg

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Personalangelegenheiten

**Bjorjat
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

Gemeinde Bokel - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Bokel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.127.300,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.127.300,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 372.200,00 EUR

in der Ausgabe auf 372.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,86 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bokel, 01. März 2017
Gemeinde Bokel
Der Bürgermeister
gez. Horstmann

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

Gemeinde Dätgen - 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Dätgen und die Erstattung der Hausanschlusskosten (Wassergebührensatzung) vom 02.03.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H., S. 57) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S. 27), zuletzt geändert 15.07.2014 (GVOBl. S.-H., S. 129, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.03.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Dätgen und die Erstattung der Hausanschlusskosten (Wassergebührensatzung) vom 02.03.2015 erlassen:

Art. I

1. In § 3 Abs. 3 Satz 2 wird der Betrag „1,25 Euro“ ersetzt durch „1,29 Euro“.

Art. II

Art. I Ziff. 1 tritt am 1. April 2017 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Wassergebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Dätgen, den 21.03.2017

Gemeinde Dätgen
Der Bürgermeister
gez. Ehlbeck

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung der Gemeinde Dätgen vom 02.03.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
gez. Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

Gemeinde Dätgen - H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.128.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.128.800,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.063.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.063.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	350.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	5,80 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Dätgen, den 21.03.2017

Gemeinde Dätgen
Der Bürgermeister
gez. Ehlbeck

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

Gemeinde Gnutz - Austausch der Wasserzähler

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Gnutz abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 27.03. bis voraussichtlich 07.04.2017 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Dörpstraat 23, 24361 Damendorf (Tel.-Nr. 04353/9974-0), erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG der Stand des ausgebauten Zählers notiert. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr keine gesonderte Ablesung der Zähler vorgenommen.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Mehrens
Bürgermeister**

Gemeinde Schülp b. Norder - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Schülp werden in der Zeit vom 20.03. bis 02.04.2017 von Herrn Ole Honisch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Nachrichtliche Bekanntmachung - Sanierung der Landesstraße 49 bei Bordesholm Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) plant ab Mai 2017 die Sanierung der Landesstraßen L 49 zwischen L 298 und L 318.

**Hierzu findet am 04. April 2017, um 18:00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung im
Feuerwehrgerätehaus Dätgen,
Dorfstraße 40, 24589 Dätgen statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende sind dazu eingeladen.

Die Informationsveranstaltung dient der frühzeitigen Information über die geplante Baumaßnahme und die Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden.

Im Einzelnen sollen folgende Punkte vorgestellt werden:

- die geplante Baumaßnahme zur Sanierung der L 49
- der Ausführungszeitraum von Mai 2017 bis Ende 2017
- die Umleitungskonzeption
- die Auswirkungen für Anwohner
- die Auswirkungen für Gewerbetreibende

Verantwortlich für den Presstext:
LBV-SH, Betriebssitz Kiel
Mercatorstraße 9, 24106 Kiel
Telefon: 0431 383-0
Telefax: 0431 383-2754



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.03.2017

Nr. 12

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
